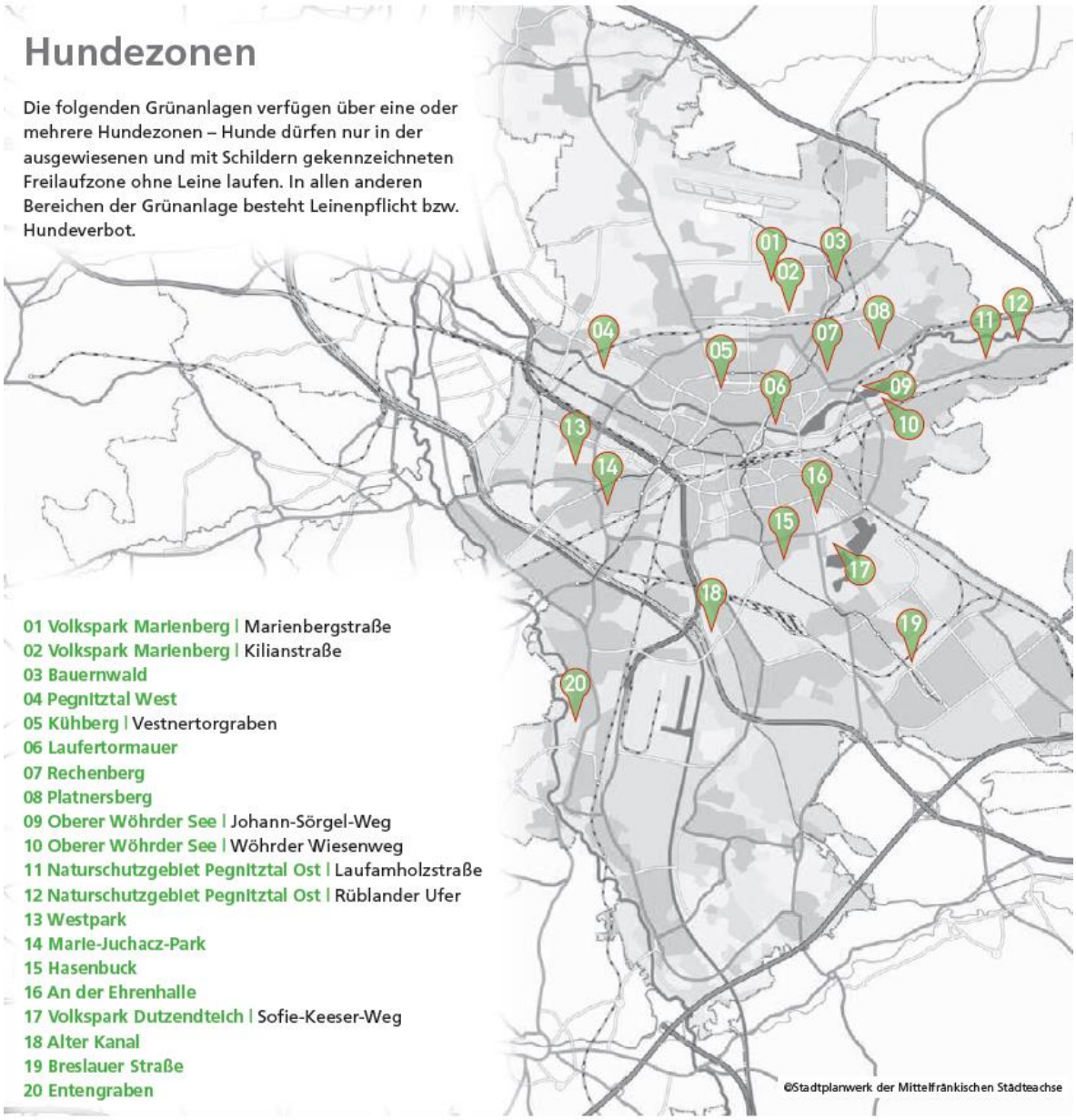
Bericht zum Thema Hundefreilaufzonen

Hundezonen in der Stadt Nürnberg sind Freilaufflächen für die Hunde.
Hunde brauchen Auslauf und Bewegung - daher hat der Servicebetrieb Öffentlicher Raum in größeren Grünanlagen mit ausreichendem Platzangebot Freilaufzonen und Treffpunkte eingerichtet, in denen die Hunde nicht an der Leine geführt werden müssen und herumtoben können.
Insgesamt wird im gesamten Stadtgebiet hierfür eine Fläche von über 225.000 m² vorgehalten. Die Hundehalter bleiben trotzdem für ihren Hund verantwortlich.

Gemäß Grünanlagensatzung sind in öffentlichen Grünanlagen bzw. in den Bereichen, in denen keine Hundefreilaufzonen ausgewiesen sind, Hunde an der Leine zu führen. Hundehalter sind für ihren Hund, auch Welpen, verantwortlich. Um andere nicht zu gefährden, muss der Hund unter Kontrolle des Hundehalters bleiben. Sie haften, wenn sie aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit die Folgen des Verhaltens des Hundes nicht bedacht haben. Wichtig ist deshalb das Training in Hundeschulen oder freien Hundeauslaufzonen.

Aktuell gibt es 20 Hundezonen im Stadtgebiet, das ist somit ein Zuwachs von 3 Hundezonen. Es sind keine Hundezonen weggefallen.



Hundefreilaufzonen können nur in größeren Grünanlagen ausgewiesen werden, um Konflikte mit anderen Nutzerinnen und Nutzern zu vermeiden. Leider fehlen genügend große Grünanlagen, da viele Stadtteile generell mit Grünflächen unterversorgt sind. Dies verstärkt sich aktuell noch durch die voranschreitende Nachverdichtung für mehr Wohnraum.
Dennoch bemüht sich SÖR, die bestehenden Hundeauslaufflächen zu erhalten und da wo es machbar ist, neue auszuweisen.
Die aktuelle Bauleitplanung verdichtet und reduziert die notwendigen öffentlichen Grünflächen sehr stark, so dass nicht mehr ausreichend Grün- und Spielflächen für die Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung stehen, um davon noch etwas für Hundefreilauffläche vorsehen zu können. In der dicht bebauten Stadt sind die Flächen mehr als ausgereizt und übercodiert.

Die Hundeauslaufzonen sind grundsätzlich nicht eingezäunt. Zwei Ausnahmen von diesen Festsetzungen gibt es, hier befinden sich eingezäunte Hundeauslaufflächen.
Zum einen ist das im Marie-Juchacz-Park, eine sehr kleine Fläche. Hier zeigen sich bereits Probleme aufgrund der sehr geringen Größe und Lage.
Zum anderen sind das zwei große Zonen im Pegnitztal-Ost. Diese zwei Zonen an der Laufamholzstraße und am Rüblander Ufer befinden sich im Naturschutzgebiet und sind daher eingezäunt, um die freilaufenden Hunde am Verlassen des festgesetzten Bereiches zu hindern. Nachdem die Zaunanlagen in der Schutzgebietsverordnung nicht festgesetzt sind, bedarf es hierfür einer baurechtlichen Genehmigung. Dies stellt eine besondere Situation dar, so wie die auch 2020 entstandene eingezäunte Hundeauslauffläche im Marie-Juchacz-Park.

Hundeauslaufzonen werden in den Grünanlagen etabliert, in denen ausreichend Fläche zur Verfügung steht. Bei den Neubauprojekten der Grünanlagen stimmt die Planung des SÖR über die Bürgerbeteiligung regelmäßig ab, ob die Schaffung eines Hundeauslaufplatzes möglich und erforderlich ist.
Die Hundeauslaufflächen sollen dabei nicht eingezäunt sein, damit alle Flächen möglichst multifunktional zur Erholung für verschiedene Nutzungen zur Verfügung stehen.
Je mehr Flächen durch Zäune für Einzelgruppen abgegrenzt werden, umso geringer werden die für alle zur Verfügung stehenden Flächen.
Die Bevölkerungszahlen steigen bei geringer werdenden Flächen in der Stadt Nürnberg kontinuierlich an, der Nutzungsdruck durch die Verdichtung steigt in den Grünanlagen für verschiedenste Bedarfe der Bevölkerung mit.

Zum anderen ist eine Einzäunung unter hundehalterischen Gesichtspunkten nicht zwingend sinnvoll, da es in einer umzäunten Anlage keine Rückzugmöglichkeit für einen Hund gibt, wenn er von Anderen in die Enge getrieben wird. Hierdurch würde sich für einen Hund nur noch eine Option ergeben - die Flucht nach vorne, d.h. Angriff. Auch regen abgezäunte Bereiche Hundehalter vermehrt dazu an, die Aufsichtspflicht für ihren Vierbeiner zu vernachlässigen, weil er vermeintlich nicht weglaufen kann.
Des Weiteren bedeutet eine Einzäunung gleichzeitig eine erhöhte Investition und einen erhöhten Unterhalt, sowohl in der Reinigung als auch in den zu erbringenden Wartungsleistungen.
Um diesen Punkten präventiv zu begegnen ist fast keine der in der Stadt ausgewiesenen Hundeflächen umzäunt und auch zukünftig ist es nicht vorgesehen eingezäunte Flächen in diesem Zusammenhang zu schaffen.

Fazit:
Da es selbst bei Hundehaltern ganz unterschiedliche Meinungen zu eingezäunten Hundeauslaufflächen gibt, die Zweckbindung eingezäunter Hundeausflauflächen die Nutzung der Flächen durch andere Nutzer quasi unmöglich macht und teilweise planungsrechtliche Auflagen zu erfüllen sind sowie ein erhöhter Unterhaltsbedarf daraus entsteht, empfiehlt die Verwaltung – mit Ausnahme der genannten Flächen -, Hundeauslaufflächen in öffentlichen Grünflächen nicht einzuzäunen.